



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 6. September 2022
in der Musikhalle der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Mann, Dieter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dr. Strecker, Harald	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Brand, Gerhard	Ratsmitglied		ja
Breivogel, Sylvia	Ratsmitglied		ja
Dolata, Jens	Ratsmitglied		ja
Eisenbarth, Holger	Ratsmitglied		ja
Flick, Ronald	Ratsmitglied		ja
Scherning, Frank	Ratsmitglied		ja
Schmelzer, Sandra	Ratsmitglied		ja
Wieland, Annedore	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Borlinghaus, Axel	Ratsmitglied	
Jennewein, Albert	Ratsmitglied	
Jennewein, Sabrina	Ratsmitglied	
Maas, Helmut	Ratsmitglied	
Müller, Thilo	Ratsmitglied	

Uhink, Mathias	Beigeordneter u. Ratsmitglied
Ullmer, Kai	Ratsmitglied

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Hill, Niklas		zu TOP 1
Schwartz, Christina	Schrifführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
3 Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 30.08.2022 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim fest.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: TOP 8 „Vorkaufsrechtsatzung "Um den Bahnhof" der Ortsgemeinde Bechtolsheim; Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem künftigen Bebauungsplangebiet; Beratung und Beschlussfassung“ (erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit).
- Sonstiger Antrag auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 2 GemO: vorziehen von TOP 6 „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED; Mitteilung der Verwaltung“ auf Tagesordnungspunkt 1 (erforderliche Mehrheit: einfache Mehrheit); Hintergrund ist, dass der Verwaltungsmitarbeiter Herr Hill nach seiner Teilnahme am Tagesordnungspunkt die Sitzung wieder verlassen kann.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
Mitteilung der Verwaltung
2. Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen mit anschließender Fertigstellungspflege (ein Jahr) und Entwicklungspflege (zwei Jahre)
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/155
Beratung und Beschlussfassung
3. Nachwahl zu einzelnen Ausschüssen des Gemeinderates
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/156
Beratung und Beschlussfassung
4. Annahme einer Spende für ein Spielfeld in der Kleinen Bahnhofstraße
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/157
Beratung und Beschlussfassung

5. Annahme einer Spende für ein Spielfeld in der Kleinen Bahnhofstraße
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/159
Beratung und Beschlussfassung
6. Annahme einer Spende für ein Spielfeld in der Kleinen Bahnhofstraße
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/160
Beratung und Beschlussfassung
7. Hundekotbeutel
Beratung und Beschlussfassung
8. Vorkaufsrechtsatzung "Um den Bahnhof" der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr.
2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem
künftigen Bebauungsplangebiet
Beratung und Beschlussfassung
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Herr N. Hill von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land informiert den Gemeinderat über den Stand der Planungen. Es werden an den betreffenden Lampen nur die Rundbogenleuchten ausgetauscht. Die Umsetzung der Maßnahme wird im nächsten Jahr erfolgen. Eine Förderung der Maßnahme wird mit entsprechenden Anträgen angestrebt.

Auf Anfrage von G. Brandt, ob die LED-Leuchten dimmbar sind und inwieweit diese von kaltweiß auf warmweiß umstellt werden können, teilt Herr Hill folgendes mit: Die Leuchten sind dimmbar. Sie können in der Übergangsphase niedriger gedimmt werden. LED's sind nicht grell, die Ausleuchtung erfolgt je nach örtlicher Begebenheit des Straßenzuges. Die Fa. Schuch arbeitet eng mit der EWR AG zusammen. Deren Leuchten kosten etwa 350 € pro Lampen-Kopf. Die einzelnen Typen können demnächst in Biebelnheim begutachtet werden.

Ortsbürgermeister Dieter Mann teilt noch mit, dass auf der Bürgermeister-Dienstbesprechung bekanntgegeben wurde, dass die EWR AG die Straßenbeleuchtung nachts nicht abschaltet bzw. auch nicht später ein- und früher ausschalten wird.

Tagesordnungspunkt 2: Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen mit anschließender Fertigstellungspflege (ein Jahr) und Entwicklungspflege (zwei Jahre)

Im Rahmen der Verkehrssicherung mussten in der Gemarkung der Ortsgemeinde Bechtolsheim die von einem Baumkontrolleur festgestellten Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen durchgeführt werden.

Infolgedessen sind nach Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde die aus den Fällungen resultierenden Ausgleichspflanzungen vorzunehmen.

Insgesamt handelt es sich in Bechtolsheim um nachfolgende Ausgleichspflanzungen:

- Ausgleich für Baum-Nr. 1197; Standort: Brückengasse = 1x Apfelbaum
- Ausgleich für Baum-Nr. 1201; Standort: Taubesgarten = 1x Säulen-Hainbuche
- Fräsen der alten Wurzelstubben im Pflanzbereich = 2x

Die Baumarten, welche für die die Ausgleichspflanzungen vorgesehen sind, wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Nach der Pflanzarbeit erfolgt die Fertigstellungspflege (ein Jahr) und die Entwicklungspflege (zwei Jahre) von dem ausführenden Fachunternehmen. Diese wurden im Leistungsverzeichnis bereits mit einbezogen.

Die Vergabe der Pflanzarbeiten erfolgt über eine gemeinsame Ausschreibung mit weiteren Ortsgemeinden in Form eines Freihändigen Vergabeverfahrens.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ortsbürgermeisters am Standort Brückesgasse eine Säulen-Hainbuche anstelle des Apfelbaumes zu pflanzen.

Beschluss:

- *Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig in der Brückesgasse eine Säulen-Hainbuche anstelle des Apfelbaumes als Ausgleich für Baum-Nr. 1197 zu pflanzen.*
- *Der Ortsgemeinderat ermächtigt sowohl Ortsbürgermeister Herr Dieter Mann als auch die Verbandsgemeinde Alzey-Land im Namen der Ortsgemeinde Bechtolsheim, den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die erforderlichen Ausgleichpflanzungen mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu beauftragen. Das Ausschreibungsverfahren kann somit über die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.*

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Ortsgemeinderat ist anschließend in Kenntnis zu setzen.

Tagesordnungspunkt 3: Nachwahl zu einzelnen Ausschüssen des Gemeinderates

Durch den Wegzug von Frau Heike Mieslinger wird eine Nachwahl für die folgenden Ausschüsse erforderlich.

Bei der am 3. September 2019 durchgeführten Wahl der Ausschüsse wurden die Mitglieder aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen per Akklamation gewählt. Frau Heike Mieslinger gehörte als sonstige wählbare Bürgerin dem Kulturausschuss als Ausschussmitglied sowie dem Bauausschuss und dem Tourismusausschuss als Vertreterin an. Infolge ihres Wegzugs obliegt es dem Gemeinderat, eine Ersatzperson zur Wahl vorzuschlagen.

Für die Nachfolge von Frau Heike Mieslinger werden von Seiten des Gemeinderates folgende Personen vorgeschlagen.

- **Kulturausschuss (sog. gemischter Ausschuss)**
Ausschussmitglied: Flick, Esra FWG
- **Kulturausschuss (sog. gemischter Ausschuss)**
Stellvertreterin: Ehlenberger, Heike FWG
- **Bauausschuss (sog. gemischter Ausschuss)**
Stellvertreterin: Ehlenberger, Heike FWG
- **Tourismusausschuss (sog. gemischter Ausschuss)**
Stellvertreterin: Ehlenberger, Heike FWG

Die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der kein gewähltes Ratsmitglied ist, ruht bei Wahlen. Er wird daher bei der Berechnung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht berücksichtigt.

Die Wahl ist grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen. Da es sich um eine sonstige Wahl handelt, kann der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit die offene Abstimmung per Handzeichen (Akklamation) beschließen.

Beschluss:

- a) *Der Gemeinderat beschließt, die Nachwahl des Ausschusses per Akklamation durchzuführen.*

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

- b) *Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Nachfolge im Ausschuss wie folgt zu:*

Esra Flick als Mitglied des Kulturausschusses

Heike Ehlenberger als stellv. Mitglied des Kulturausschusses

Heike Ehlenberger als stellv. Mitglied des Bauausschusses

Heike Ehlenberger als stellv. Mitglied des Tourismusausschusses

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4: Annahme einer Spende für ein Spielfeld in der Kleinen Bahnhofstraße

Art der Zuwendung:	Spende
Zuwendungszweck:	Spende für ein Spielfeld in der Kleinen Bahnhofstraße
Umfang der Zuwendung:	250,00 € als Geldbetrag
Zuwendungsgeber:	FWG Bechtolsheim
Zuwendungsgrund:	Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
Sonstige Beziehungen zum	Partei/Verein/Organisation

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat der Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendung im Sinne § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 5: Annahme einer Spende für ein Spielfeld in der Kleinen Bahnhofstraße

Art der Zuwendung:	Spende
Zuwendungszweck:	Spende für ein Spielfeld in der Kleinen Bahnhofstraße
Umfang der Zuwendung:	500,00 € als Geldbetrag
Zuwendungsgeber:	Wählergemeinschaft Bürgernah e.V.
Zuwendungsgrund:	Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
Sonstige Beziehungen zum	Partei/Verein/Organisation

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat der Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendung im Sinne § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6: Annahme einer Spende für ein Spielfeld in der Kleinen Bahnhofstraße

Art der Zuwendung:	Spende
Zuwendungszweck:	Spende für ein Spielfeld in der Kleinen Bahnhofstraße
Umfang der Zuwendung:	500,00 € als Geldbetrag
Zuwendungsgeber:	CDU Bechtolsheim
Zuwendungsgrund:	Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
Sonstige Beziehungen zum	Partei/Verein/Organisation

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat der Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendung im Sinne § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 7: Hundekotbeutel

Ortsbürgermeister D. Mann teilt mit, dass die SPD vor einigen Jahren Hundekotbehälter aufgehängt hat.

In einem Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden Kai Ullmer äußerte dieser den Wunsch, ob die Gemeinde in Zukunft das Kaufen und Auffüllen dieser Behälter übernehmen könnte. Der Ortsbürgermeister stimmte diesem Wunsch zu. Er führt aus, dass freitags die Gemeindearbeiter alle Abfallbehälter leeren würden und somit automatisch an den Hundekotbehälter vorbeikämen und diese auffüllen würden.

Angeboten wurden ihm 35.000 Stück Hundekotbeutel zu einem Preis von 500,00 €.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 8: Vorkaufsrechtsatzung "Um den Bahnhof" der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem künftigen Bebauungsplangebiet**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim kann gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten in denen er städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen der Ortsgemeinde ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht, um nach § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB die Erhaltung und Anpassung des vorhandenen Ortsteils, seines harmonischen Ortsbildes, die seit längerer Zeit gewachsenen städtebaulichen Strukturen und die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu gewährleisten.

Vorliegend zieht die Ortsgemeinde im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Um den Bahnhof Neufassung - 7. Änderung“ die Erhaltung und Anpassung des vorhandenen Ortsteils in Betracht, um die städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde zu sichern. Die Erhaltung und Anpassung wird dadurch begründet, dass die Fläche im Eigentum der Ortsgemeinde angemessener an die bereits gewachsenen Strukturen angepasst werden kann, da der Ortsgemeinde keine subjektive Betrachtungsweise unterliegt, sondern die dörfliche Entwicklung im Sinne der Planungshoheit anstrebt. Ferner unterliegen die unbebauten Grundstücksteile des betroffenen Grundstücks Flur 18 Nr. 36 dem gesetzlichen Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 BauGB, so dass die Ortsgemeinde als alleiniger Eigentümer städtebauliche Maßnahmen einfacher planen und durchführen kann. Die bisherige Gestalt des Grundstücks durch die Errichtung von drei baulichen Anlagen entspricht nicht dem typischen Bild des betroffenen Ortsteils, weshalb die Ortsgemeinde verhindern möchte, dass durch weitere bauliche Anlagen des Ortsbilds verunstaltet wird und eine geordnete Entwicklung verfehlt wird.

Auf Grundlage des § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB kann die Gemeinde ein Vorkaufsrecht insbesondere in Gebieten begründen, für welche die Erhaltung und Anpassung des vorhandenen Ortsteils angestrebt wird. Eine Aufstellung sowie eine öffentliche Auslegung erfolgten noch nicht, jedoch liegt das Merkmal des „Inbetrachtziehens“ vor, was ein Vorkaufsrecht rechtmäßig begründet.

Der künftige Geltungsbereich der Satzung, welche eine Fläche von ca. 0,2 ha ausweist, umfasst in der Gemarkung Bechtolsheim folgende Grundstücke:

Flur 18 Nr. 36

Die Satzung ist ortsüblich im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, die Satzung „Um den Bahnhof“ über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an den vorgenannten bebauten und unbebauten Grundstücken zur Erhaltung und Anpassung des vorhandenen Ortsteils. Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land in Kraft.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 9: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister D. Mann teilt mit,

- dass der Baum von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land anlässlich des 50-jährigen Jubiläums im Dezember in der Nähe vom Engelborner Brünnelchen gesetzt wird. Er erhält ein Schild mit dem Aufdruck „50 Jahre Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land“.
 - dass die Fraktionen sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober Gedanken machen möchten, wie die Gemeinde in diesem Jahre mit der Weihnachtsbeleuchtung umgehen soll. Vielleicht andere Uhrzeiten überlegen in denen die Beleuchtung eingeschaltet wird oder sie nur tageweise einschalten.
 - dass der Gemeindearbeiter Manfred Pfeiffer am 15.09.2022 in den Ruhestand geht. Als Gemeindearbeiter mit 25 Wochenstunden wurde zum 01.09.2022 Andre Kaufhold eingestellt.
 - dass er bei der Polizei Anzeige erstattet hat wegen den Nazi-Schmierereien auf den Tafeln am Petersberg sowie in der Krypta. Der Kriminalpolizei liegen 2 Hinweise vor denen diese nachgeht.
 - dass er Herrn Metz von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land kontaktiert hat, da es mit der Renovierung des Rathauses nicht vorangeht. Vor 3 Jahren wurde die Plane befestigt und von Seiten der Ortsgemeinde die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Bis heute hat sich nichts getan. Herr Metz teilte ihm mit, dass die Ausschreibungen bis Anfang Oktober erfolgen. Die Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kostensteigerung liegt noch nicht vor.
 - dass die Rechnung der Fa. Papst Security vorliegt. Die Firma war an den Kerbetagen freitags von 18:00 bis 3:00 Uhr sowie samstags von 20:00 bis 2:00 Uhr mit 8 Leuten vor Ort. Die Rechnung beläuft sich auf 3.238,70 €. Die Bühne für die 4 Kerbetage kostet 2.000,00 €. Mit den Kosten für den Müllcontainer kommen ca. 5.500,00 € zustande, welche die Gemeinde übernimmt.
 - Dr. Dolata weist darauf hin, dass zum Tag des offenen Denkmals der Heimatverein das Heimatmuseum im Glockenturm öffnet.
 - G. Brandt fragt nach, warum in der Gemarkung die Toilettenhäuschen von der Weinwanderung noch stehen.
- Ortsbürgermeister D. Mann antwortet, dass er ständig bei der Firma anruft und er zugesichert bekommt, dass die Häuschen abgeholt werden.
- A. Wieland teilt mit, dass krankheitsbedingt einige Senioren am Seniorenausflug am nächsten Tag nicht teilnehmen können.

Tagesordnungspunkt 10: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann bedankt sich für die Beratung und schließt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Christina Schwartz _____

Vorsitzender: Dieter Mann _____